

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 6

Artikel: Aus Johanna Spyris "Heidi"
Autor: Spyri, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heidi belehren soll. Darauf bereitet es Klara vor: „Natürlich mußt du lesen lernen, alle Menschen müssen, und der Herr Kandidat ist sehr gut; er wird niemals böse und erklärt dir dann schon alles. Aber siehst du, wenn er etwas erklärt, dann verstehst du nichts davon; dann mußt du nur warten und gar nichts sagen, sonst erklärt er dir noch viel mehr und du verstehst es noch weniger. Aber dann nachher, wenn du etwas gelernt hast und es weißt, dann verstehst du schon, was er gemeint hat.“

Kleine Streiflichter

„Biel = Bienne“

Es war kein welterschütterndes Ereignis, als der bernische Große Rat in seiner heurigen Februar-Tagung die Folgerungen aus dem am 29. Oktober 1950 in der sogenannten Jura-Vorlage angenommenen neuen Artikel 17 der Staatsverfassung zog, der Biel zum zweisprachigen Amtsbezirk erklärte. Es wurde nun das dort vorgesehene Dekret erlassen, das die Gleichberechtigung beider Sprachen regelt. Eigentlich Neues ist damit nicht zutage getreten, sondern es handelt sich einfach um die amtliche Bekräftigung eines bereits vorhandenen Zustandes. Es ist, wie wir hoffen wollen, der Schlüsselpunkt eines Einbruches in unser Sprachgebiet, der sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts als Ergebnis vielfältiger Ursachen vollzogen hat und nicht rückgängig gemacht werden kann. Gericht, Regierungsstatthalteramt, Grundbuchamt, Betreibungs- und Konkursamt und die Notariate, die der allgemeinen Entwicklung etwas nachhinkten, haben nun die französische Sprache wie die deutsche zu berücksichtigen. (Eine Lehre, die sich hieraus zum Beispiel für Bern ziehen läßt: Wenn es nicht gelingt, den Einbruch der andern Sprache im allgemeinen Handel und Wandel in wesent-

lichen Dingen wie zum Beispiel im Schulwesen zu verhindern, so können ihn auch die öffentlichen Ämter nicht aufhalten, sondern höchstens verlangsamten!)

Ein paar Hinweise und Fragen sind aber bei diesem Anlaß angebracht:

1. Die seit Jahrhunderten bestehenden deutschsprachigen „Inseln“ der Wiedertäufer im Jura drin werden gerade jetzt einem starken Assimilationsdruck ausgesetzt. Ihren Schulen wird mehr oder weniger gelinde ein Programm aufgezungen, das von Jahr zu Jahr dem Französischen als Unterrichtssprache größeren Raum gewähren soll, bis die Angleichung an die französischsprachigen Schulen vollzogen sein wird. Wie wäre es, wenn den für den Jura ungefährlichen Wiedertäuferiedlungen gegenüber für ihre deutschsprachigen Schulen der gleiche Geist freundeidgenössischer Duldsamkeit zur Geltung käme wie gegen die welsche ‚Minderheit‘ in Biel?

2. Was wird geschehen, wenn einmal weitere Gemeinden um Biel herum eingemeindet werden sollten? Soll sich der Einbruch in unser Sprachgebiet dann noch ausweiten? Verantwortungsbewußte Männer in den Amtsbezirken Nidau und Büren sollten da beizeiten das Nötige vorkehren.